

Erklärung

zur Auszahlung des im Jahr gewährten Beitrages für die Aufnahme von Menschen mit Behinderung

Landesgesetz vom 14. Juli 2015, Nr. 7 in geltender Fassung

Die Erklärung MUSS über PEC
eingereicht werden.
Erklärungen, welche per Post
eingereicht oder persönlich
abgegeben werden, können
nicht berücksichtigt werden.

An die
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Arbeitsmarktservice
Amt für Arbeitsmarktintegration
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 418 619
E-mail: as@provinz.bz.it
PEC: as.sl@pec.prov.bz.it

Datum der Versendung: ..
(Ausschlussfrist 30. April eines jeden Jahres)

CUP:

Der/die Unterfertigte (muss dem Unterzeichner entsprechen, wenn von einer anderen Person unterzeichnet, Vollmacht beilegen)

Nachname Name

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum ..

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Steuernummer

Gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens

mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Tel. / Mobil PEC

MwSt. St.Nr.

Ansprechperson / Sachbearbeiter

Mail Tel. / Mobil

Bank

Kontonummer ABI CAB

IBAN

Lautend auf

zur Auszahlung des gewährten Beitrages für die Aufnahme von Menschen mit Behinderung,

erklärt

im Sinne des Artikels 47 des DPR 445/2000 unter seiner/ihrer persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 483, 495 und 496 des Strafgesetzbuches im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, folgendes:

- der Betrieb war zum Zeitpunkt der Antragstellung um Beitragsgewährung laut Bestimmungen des Gesetzes vom 12. März 1999, Nr. 68, verpflichtet, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen:

ja, der Betrieb war laut Gesetz 68/1999 **verpflichtet** (Daten zum 31.12 angeben)

gedeckte Pflichtquoten: offene Pflichtquoten:

nein, der Betrieb war laut Gesetz 68/1999 **nicht verpflichtet**

- der Betrieb bestätigt, dass für die angestellte/n Person/en oder das/die mitarbeitende/n Familienmitglied/er alle Sozialabgaben bei der gesamtstaatlichen Anstalt für soziale Vorsorge (NISF-INPS) eingezahlt wurden;
- für die angestellte/n Person/en oder das/die mitarbeitende/n Familienmitglied/er erhält der Betrieb keine andere Förderung (inklusive IRAP-Abzug, Beiträge vom Amt für Menschen mit Behinderungen usw.), die denselben Förderungsgrund betrifft (Anstellung von Menschen mit Behinderung);
- der Betrieb befolgt die Vorgaben des Gesetzes vom 4. August 2017, Nr. 124, welches neue Veröffentlichungspflichten für bestimmte Kategorien von Begünstigten eingeführt hat, die von der öffentlichen Hand Beiträge erhalten haben, welche im Laufe eines Jahres die Summe von mindestens 10.000 Euro erreichen oder übersteigen.

Die angestellte/n Person/en oder das mitarbeitende Familienmitglied, für welche/s der Beitrag beantragt wurde:

- hat/haben den Wohnsitz in Südtirol;
- hat das persönliche Arbeitsverhältnis bzw. die Mitarbeit, wie folgt beendet:

Name und Nachname

Datum Beendigung des Arbeitsverhältnisses / Mitarbeit im Familienbetrieb ..

Grund der Beendigung

Name und Nachname

Datum Beendigung des Arbeitsverhältnisses / Mitarbeit im Familienbetrieb ..

Grund der Beendigung

Private Betriebe

Für die angestellte/n Person/en wurde folgender Bruttolohn - **Vorsorgebemessungsgrundlage** - (siehe Formblatt CU) bezahlt:

| Name und Nachname Arbeitnehmer | Beginn- und Beendigungsdatum Beginn bzw. Ende* | | Bruttolohn laut Vorsorgebemessungs- grundlage** |
|-----------------------------------|--|--|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

ACHTUNG: für Betriebe, für welche in der CU (Einheitliche Bescheinigung) das Eintragen der Vorsorgebemessungsgrundlage nicht vorgesehen ist – Der/Die Unterfertigte **erklärt**, dass die in der Tabelle angegebene Vorsorgebemessungsgrundlage dem angesuchten Beitragsjahr entspricht.

Mitarbeitende Familienmitglieder

für das mitarbeitende Familienmitglied, (Name und Nachname) [redacted]
wurden beim NISF-INPS für den Anstellungszeitraum von* [redacted] bis* [redacted]
Sozialbeiträge in Höhe von Euro [redacted] einbezahlt.

Ab dem Zeitpunkt, ab dem die angestellte Person/en bzw. das mitarbeitende Familienmitglied/er die Alters- bzw. Dienstaltersrente bezieht, wird der Beitrag nicht mehr ausgezahlt.

* Beginndatum des Arbeitsverhältnisses / bei Familienbetriebe Datum der Aufnahme (Datum der Eintragung beim NISF) eintragen bzw. Beendigungsdatum / im Falle einer Alters- bzw. Dienstaltersrente letzter Arbeitstag / im Falle, dass der angestellten Person die Invalidität widerrufen wurde, Datum der Invalidenbescheinigung eintragen.

** Im Falle, dass die angestellte Person/en bzw. das mitarbeitende Familienmitglied/er:
- im Laufe des Antragsjahres in Alters- bzw. Dienstaltersrente geht, ist der Betrag (Bruttolohn laut Vorsorgebemessungsgrundlage / eingezahlte Sozialbeiträge) bis zum letzten Arbeitstag zu berechnen.
- eine erste Anerkennung der Invalidität hatte bzw. diese im Laufe des Antragsjahres widerrufen wurde, ist der Betrag (Bruttolohn laut Vorsorgebemessungsgrundlage / eingezahlte Sozialbeiträge) vom ersten Tag der Anerkennung bzw. bis zum letzten Tag des Widerrufs (siehe Datum der Invalidenbescheinigung) zu berechnen und einzutragen.

Hinweis: der anzugebende Betrag (Vorsorgebemessungsgrundlage) befindet sich in der CU (Einheitliche Bescheinigung) unter Vor- und Fürsorgedaten, im Abschnitt 1 - NISF Arbeitnehmer, Feld 4.

erklärt zudem

in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 55, Absatz 2 des GvD Nr. 231/2007 (Dekret zur Bekämpfung der Geldwäsche), im Falle fehlender oder unwahrer Erklärungen,

dass der wirtschaftliche Eigentümer¹ im Sinne des GvD Nr. 231/2007 folgendes Subjekt/folgende Subjekte ist/sind:

Nachname und Vorname , geboren in

Provinz , am , Steuernummer

Die beiliegenden Ablichtungen entsprechen den Originalen, welche aktuell gültig sind.

Einverständniserklärung über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it. Datenschutzbeauftragte (DSB) PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Bearbeitung der Auszahlung des gewährten Beitrages für die Aufnahme von Menschen mit Behinderung, laut Landesgesetz vom 14. Juli 2015, Nr.7, Artikel 15, Absatz 1 und Beschluss der Landesregierung vom 16. Oktober 2018, Nr. 1077, Artikel 6, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung Arbeit. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die die betroffene Person im Fall eines Antrages nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann in begründeten Fällen um weitere 60 Tage verlängert werden, - eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Dauer: die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen, Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden und zwar vorbehaltlich Änderungen, für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Die Person erklärt ausdrücklich, dass sie Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen hat.

Ort und Datum

digitale Unterschrift oder
Stempel, Unterschrift mit Ausweiskopie

¹ Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Kapitalgesellschaften wird auf den Art. 20, Absätze 2, 3 und 5 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist die natürliche Person, die zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist, oder die natürliche Person, die über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder über Dritte zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Falls die Prüfung der Unternehmensstruktur die Ermittlung der natürlichen Person(en), die direkt oder indirekt Eigentümer der Körperschaft ist/sind, nicht zulässt, gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche Person, die die Mehrheit der Stimmen in der Gesellschafterversammlung hält, oder die natürliche Person, die genügend Stimmen hält, um einen beherrschenden Einfluss in der Gesellschafterversammlung auszuüben, oder die natürliche Person, die aufgrund besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Lässt sich der wirtschaftliche Eigentümer anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Trust und ähnlichen Rechtsinstituten wird auf Art. 22, Absatz 5, erster Satz des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer oder die Gründer, der Treuhändler oder die Treuhändler, der Protektor oder die Protektoren, der Begünstigte oder die Begünstigten und die anderen natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Trust oder über das ähnliche Rechtsinstitut oder über die Vermögensgegenstände des Trusts oder des ähnlichen Rechtsinstitutes ausüben.

Folgende Unterlagen müssen beigelegt werden:

- Ersatzerklärung über den anrechenbaren Vorsteuereinbehalt auf Landesbeiträge.
- Formblatt CU (Einheitliche Bescheinigung) zur Bestätigung des tatsächlich angefallenen Bruttolohns bzw. das Modell F24 im Falle von Unternehmen mit mitarbeitenden Familienmitgliedern zur Bestätigung der effektiv eingezahlten Sozialabgaben.
- Für Erklärungen, welche nicht von dem/der rechtlichen Vertreter/in, sondern von einem bevollmächtigten Dritten ausgefüllt und unterzeichnet werden, ist es notwendig die von dem/der rechtlichen Vertreter/in unterzeichnete Vollmachtserklärung mit einer Kopie des Personalausweises, beizulegen. Der Vordruck ist auf unserer Homepage www.provinz.bz.it/arbeit unter [Formulare/Beiträge für die Arbeitseingliederung von Menschen mit Behinderung](#) zu finden.
- Für Erklärungen, welche in originalform unterzeichnet werden, muss die Kopie eines gültigen Personalausweises des Unterzeichners beigelegt werden.